



# STRATEGIEN GEGEN LOHNDUMPING

*Mindestlohn und Tariftreuegesetz einführen –  
Leiharbeit begrenzen*



# Inhalt

**Unsere Positionen** 4

**Aktuelle Situation:** 5

**Unsere Argumente:** 7

*Mindestlohn* 7

*Tariftreue* 9

*Leih(- und Zeit)arbeit* 9

**Unser Vorgehen:** 10

**Begriffsklärung:** 11

*Arbeitnehmerüberlassung* 11

*Entsendegesetz* 11

*Gesetzlicher Mindestlohn* 12

*Mindestarbeitsbedingungengesetz* 12

*Tariftreuegesetz* 13

*Synchronisationsverbot* 14

# Unsere Positionen

Im Programm zur Landtagswahl am 09. Mai 2010 hat die NRWSPD ihre politischen Forderungen im Kapitel „II. Gute Arbeit für alle“ formuliert. Die Hauptpunkte lauten:

**Wir** wollen gute Arbeit für alle, Arbeit, von der die Menschen gut leben können.

**Wir** kämpfen für den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn.

**Wir** werden Leiharbeitsverhältnisse rechtlich besser absichern. Neben einer Lohnuntergrenze gehört dazu auch die Stärkung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

**Wir** werden ein neues Tariftreuegesetz beschließen. Im Einklang mit dem Vergaberecht werden wir wirksam Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterbinden.

**Wir** brauchen gesetzliche Vorgaben, die regeln, dass aus Sozialbeiträgen finanzierte Arbeitsplätze grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden sein müssen.\*

Diese Forderungen sind im Koalitionsvertrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen fest vereinbart:

**Wir** wollen der Arbeitswelt wieder soziale Leitplanken geben. Zentral ist dabei die Forderung nach einem flächendeckenden generellen **Mindestlohn**, dessen Höhe von einer unabhängigen Kommission erarbeitet wird, die auch für kontinuierliche Anpassung zuständig ist.

Wir wollen *Leiharbeit* neu regulieren und prekäre Beschäftigung in jeder Form zurückdrängen.

Mit einem neuen *Tariftreugesetz* werden wir wirksam Lohn- und Sozialdumping unterbinden.\*

## Aktuelle Situation:

In den Medien wird die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, bundesweit und landesweit dargestellt. Die Zahl der Arbeitslosen lag in NRW nach Angaben der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Jahresschnitt mit 781.000 um 100.000 niedriger als die Experten erwartet hatten. Für das Jahr 2011 rechnet die Regionaldirektion mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosen, durchschnittlich mit 720.000 bis 740.000 Personen. Diese Zahlen stimmen zunächst optimistisch.

Allerdings ist der Hinweis auf die Beschäftigungsformen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich. Bei genauerer Betrachtung und Differenzierung ist festzustellen, dass es eine parallele Entwicklung, nämlich von mehr Erwerbstätigen mit schlechter Beschäftigung gibt. Es wird zwischen normalen und atypischen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen unterschieden, von Vollzeit und Teilzeit, von Minijobs und Geringfügig Beschäftigten gesprochen. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Forschungsinstitute etc. haben intensiv und mit unterschiedlichen Ansätzen diese Entwicklung untersucht. „Die Zahl der Niedriglohnbezieher ist von 4,42 Mio. (1995) auf 6,55 Mio. (2008) gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von fast 50% \*\*“. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen hat am 13. Dezember 2010 folgende Zahlen herausgegeben:\*\*\*

\* (S. 56, Zusammen für NRW“)

\*\* (WSI Report 4. Oktober 2010 – bundesweite Zahl)

\*\*\* (Normal, atypisch oder schon prekär? – Die Beschäftigungsformen in Deutschland)

## Befristet eingestellte Personen in NRW

<b>Jahr</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
2001	25
2009	52

## Teilzeitbeschäftigte in NRW

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
März 2000	777.362
März 2010	1.064.407

## Beschäftigte in der Zeitarbeit in NRW

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
März 2000	62.638
März 2010	137.718

Die Ergebnisse stimmen nachdenklich und erfordern politische Entscheidungen und politisches Handeln.

# Unsere Argumente:

## *Mindestlohn*

Die Tatsache, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigte von ihrem Lohn oder Gehalt nicht leben können und deshalb mit Transferleistungen aufstocken müssen, ist für uns ein Skandal.

Mit einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn ist es möglich, eine **unterste Lohngrenze** festzulegen und auf diese Weise den Lohnverfall zu begrenzen.

Der gesetzliche Mindestlohn bietet gleichzeitig die Chance einer Orientierung der Arbeitgeber bei der **Lohnfindung**.

Der gesetzliche Mindestlohn verhindert den unfairen **Wettbewerb** zwischen Unternehmen. „Lohndrückerei und entsprechender Unterbietungswettbewerb belasten seriös arbeitende Unternehmen und verdrängen diese vom Markt“ .\*

Der gesetzliche Mindestlohn soll so ausfallen, dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bei Vollzeitbeschäftigung ohne **öffentliche Hilfe** den eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Der DGB schlägt 8,50 €/Std. vor. Der Discounter Lidl schlug im Dezember 2010 einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 €/Std. vor.

Der gesetzliche Mindestlohn wird die **Kaufkraft** und damit die Inlandsnachfrage steigern.

\*(Arbeitsminister Guntram Schneider, Presseinformation 1505/2010, 7.12. 2010).

Der gesetzliche Mindestlohn wird die Erosion der Beitragsbasis in der **Sozialversicherung** stoppen, tendenziell sogar umkehren. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung würden ausschließlich Mehreinnahmen (ca. 2,2 Milliarden Euro jährlich) erzielt.\*

Der gesetzliche Mindestlohn ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung der **Lohnleichheit** zwischen Frauen und Männern. Das bestehende Lohngefälle von 25% zwischen Frauen und Männern würde sich deutlich reduzieren.

Der gesetzliche Mindestlohn wird von einer unabhängigen Kommission jährlich überprüft und vorgeschlagen. Die Zusammensetzung der **Kommission** wird gesetzlich geregelt.

Der flächendeckende, gesetzliche Mindestlohn ist eine **sinnvolle Ergänzung** zu tariflichen Mindestlöhnen, die es in einigen Branchen gibt.

In 20 von 27 Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union** gibt es Mindestlöhne. In keinem Fall ist der Wegfall von Arbeitsplätzen bekannt geworden.

Der gesetzliche Mindestlohn ist ein **Baustein** zur Bekämpfung von Armut.

„Mindestlöhne haben in der Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt zu einer Kontroverse geführt. Sie wurden immer von der überwältigenden Mehrheit befürwortet ...aufgrund der festgefügt Vorstellung, dass jeder von seiner Arbeit leben können sollte. 77 % der Bevölkerung halten es für eine besonders wichtige Aufgabe des Sozialstaates dafür zu sorgen, dass man von einem Arbeitseinkommen leben kann.“ (Allensbacher Berichte Dezember 2010).

## Tariftreue

Zum Prinzip „Gute Arbeit“ gehört für uns ein neues Tariftreuegesetz, mit dem Lohn- und Sozialdumping wirksam unterbunden werden kann. Die Federführung liegt im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV), welches dieses Gesetz vorbereitet.

Tariftreue bedeutet fairen **Wettbewerb**.

Tariftreue schützt Beschäftigte und Arbeitgeber vor **Lohndumping**.

In Absprache mit den Kommunen wird ein „neues EU-konformes **Tariftreuegesetz**“ entwickeln.

Wir wollen ökologische und soziale **Kriterien** sowie Genderaspekte stärker beachten.

## Leih- und Zeitarbeit

Die Leih- und Zeitarbeit hat in den letzten 10 Jahren umfangreich zugenommen. Waren im März 2000 in der Zeitarbeit in NRW 62.638 Personen beschäftigt, zählte die Branche im März 2010 bereits 137.718 Beschäftigte. Die Leiharbeit ist heute weniger ein Instrument der Flexibilität denn der Lohndrückerei. Und Zeitarbeit ist in hohem Maße konjunkturrempfindlich. Mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ab dem 1. Mai 2011 ist Handeln dringend geboten.

Die Arbeitnehmerüberlassung sollte wieder als Instrument für mehr **Flexibilität** bei Auftragsspitzen eingesetzt werden.

Die Leih- und Zeitarbeit braucht den Mindestlohn als

## Lohnuntergrenze.

Der **Grundsatz** „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss nach einer kurzen Einarbeitungszeit uneingeschränkt.

Die Zeitarbeitsbranche muss in das **Arbeitnehmerentsendegesetz** aufgenommen werden.

Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in einem Betrieb muss bei der Größe des **Betriebsrates** berücksichtigt werden.

Das **Synchronisationsverbot** muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden.

Die sachgrundlose **Befristung** muss wieder abgeschafft werden.

## Unser Vorgehen:

In den letzten Monaten und Jahren haben die Fraktionen und die Partei auf Bundes- und Landesebene zahlreiche parlamentarischen Initiativen und Positionen erarbeitet.

Am 10. Dezember 2010 haben die SPD-geführten Bundesländer Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen den Antrag „Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines gesetzlichen **Mindestlohns**“ (Drucksache 814/10) gestellt.

Im ersten Quartal 2011 wird ein Gesetzentwurf zum neuen „Tariftreue- und Vergabegesetz“ in den Landtag eingebracht.

Die SPD-Landtagsfraktion diskutiert mit Fachleuten, Verbänden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Strategien gegen Lohndumping, die bei den parlamentarischen Abläufen berücksichtigt werden.

## **Begriffsklärung:**

### *Arbeitnehmerüberlassung*

Bei der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Personalleasing, Zeitarbeit) wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer, Zeitarbeitnehmer) von seinem Arbeitgeber (Verleiher, Zeitarbeitsunternehmen) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen. Arbeitnehmerüberlassung war in der Bundesrepublik Deutschland bis zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1967 verboten. Bei der Arbeitnehmerüberlassung besteht ein spezifisches Dreiecksverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer, Verleiher/Arbeitgeber und Entleiher/Kundenunternehmen. In Deutschland enthält das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hierfür besondere Regeln.  
(Quelle: Wikipedia)

### *Entsendegesetz*

Das neugefasste Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tritt an die Stelle des 1996 verabschiedeten und zwischenzeitlich mehrfach geänderten Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Das Gesetz ist neu strukturiert und für den Rechtsanwender klarer und verständlicher gefasst. Es setzt die Richtlinie 96/71/EG um und ist am 24. April 2009 in Kraft getreten.

Das Gesetz folgt grundsätzlich dem Arbeitsortsprinzip, d. h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern für die Zeit der Entsendung die am jeweiligen Arbeitsort in Deutschland maßgeblichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Die Einhaltung der Mindestlöhne wird von den Behörden der Zollverwaltung kontrolliert. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.  
(Quelle: BMAS)

### *Gesetzlicher Mindestlohn*

Ein Mindestlohn ist ein in der Höhe festgelegtes, kleinstes rechtlich zulässiges Arbeitsentgelt. Die Festsetzung erfolgt durch eine gesetzliche Regelung, durch eine Festschreibung in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag oder implizit durch das Verbot von Lohnwucher. Eine Mindestlohnregelung kann sich auf den Stundensatz oder auf den Monatslohn bei Vollzeitbeschäftigung beziehen. Eine weitere Erscheinungsform sind branchenspezifische Mindestlöhne. Im Januar 2007 hatten 20 von 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. In Deutschland gibt es keinen von der Regierung festgelegten Mindestlohn.  
(Quelle: Wikipedia)

Demgegenüber steht der Tarifliche Mindestlohn, als Festlegung des Arbeitseinkommens auf der Basis eines Tarifvertrages.

### *Mindestarbeitsbedingungengesetz*

Das Mindestarbeitsbedingungengesetz vom 11. Januar 1952 ist ein Gesetz, auf dessen Grundlage in Deutschland in bestimmten Branchen Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festgelegt werden sollten. Es

wurde seit 1952 jedoch nicht mit Inhalt gefüllt. Erst im Sommer 2007 wurde es im Rahmen der Debatte um einen Mindestlohn wieder aufgegriffen. Das Mindestarbeitsbedingengesetz setzt zunächst auf die freie Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und Entgelte zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Mindestarbeitsentgelte können in einem Wirtschaftszweig festgesetzt werden, wenn weniger als 50 Prozent der Arbeitnehmer an Tarifverträge gebunden sind. Eine Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages nach § 5 Tarifvertragsgesetz oder durch Rechtsverordnung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales würde dann nicht greifen. Ein Hauptausschuss beim BMAS „stellt unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen durch Beschluss fest, ob in einem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen und Mindestarbeitsentgelte festgesetzt, geändert oder aufgehoben werden sollen.“ (Quelle: Wikipedia)

### *Tariftreuegesetz*

Das Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen wurde von der schwarz-gelben Landesregierung am 26. Oktober 2006 aufgehoben. Es hatte bestimmt, dass öffentliche Aufträge in Nordrhein-Westfalen nur an Unternehmen vergeben werden durften, die ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt bezahlten sowie die tarifliche Arbeitszeit anwendeten. Subunternehmer mussten dieses Gesetz ebenfalls einhalten.

Der öffentliche Auftraggeber hatte das Recht, die Unternehmen und Subunternehmen zu kontrollieren, ob sie das Gesetz einhielten und die Tariflöhne zahlten.

(Quelle: Wikipedia)

## Unsere Ansprechpartner:

Der Arbeitskreis

Rainer Bischoff	0211 - 884 2150
Heike Gebhard	0211 - 884 2626
Günter Garbrecht	0211 - 884 2518
Gerda Kieninger	0211 - 884 2640
Angela Lück	0211 - 884 2644
Josef Neumann	0211 - 884 4561
Michael Scheffler	0211 - 884 2097
Elisabeth Veldhues	0211 - 884 2228
Berndhard von Grünberg	0211 - 884 2648

Referentin:

Mirjam Hufschmidt 0211 - 884 2190

Mitarbeiterin:

Cornelia Tepel 0211 - 884 2385

Email-Adressen:

`vorname.nachname@landtag.nrw.de`



## Impressum

Herausgeberin:  
SPD-Landtagsfraktion NRW  
Pressestelle  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211-8842613  
Telefax: 0211-8842042  
[spd-fraktion@landtag.nrw.de](mailto:spd-fraktion@landtag.nrw.de)

Diese Veröffentlichung der SPD-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.